

Erste Satzung zur Änderung der FPO BFR-EHW 2023

Vom 11. März 2024

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 18

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 11. März 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 13. Dezember 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 25. Januar 2024 erfolgt.

Artikel 1 Änderung der FPO BFR-EHW 2023

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (FPO BFR-EHW 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 58) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird gelöscht.
2. § In § 4 Absatz 2 werden in der Tabelle jeweils die Worte „im Berufsfeld“ durch die Worte „in der Beruflichen Fachrichtung“ ersetzt.
3. Der alte § 7 wird der neue § 8 und erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Lernfeldorientierter Unterricht in der Beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft I	-	1 S: 2 SWS	-	-	Hausarbeit (12-15 Seiten)	ja	5
M 2: Allgemeine Lebensmitteltechnologie I	Die Lehrveranstaltungen zu TM 2.1 unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 7.	1 V: 2 SWS	-	-	Klausur (60 Minuten)	ja	5
M 3: Transkulturelle Arbeit und Bildung in der Beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft	-	1 S: 2 SWS	-	-	Referat (10 Minuten) mit Thesenpapier	ja	5
M 4: Lernfeldorientierter Unterricht in der Beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft II	Die Lehrveranstaltungen zu TM 4.1 und TM 4.2 unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 7.	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 4.2	-	Portfolio (20 Seiten pro Person) mit Präsentation (15 Minuten pro Person)	ja	5
M 5: Allgemeine Lebensmitteltechnologie II	Die Lehrveranstaltungen zu TM 5.1 unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 7.	1 V: 2 SWS	-	-	Klausur (60 Minuten)	ja	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 6: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar Berufliche Bildung	M 1, M 4	1 S: 2 SWS	Gemäß Praktikumsordnung zum Praxissemester gilt für alle Bestandteile des Praxissemesters Teilnahmepflicht.	-	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist, entweder in der Berufspädagogik oder in der beruflichen Fachrichtung, ein begleitendes Portfolio zu erstellen und eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	nein	5
M 7: Spezialisierung im Gastgewerbe und im Lebensmittelhandwerk	M 2, M 5 Die Lehrveranstaltungen unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 7.	2 V: je 2 SWS	-	-	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	ja	5
M 8: Master Thesis (Wahlpflicht)	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5	-	-	-	Master Thesis (Umfang: 60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

4. Der alte § 6a wird der neue § 7.
5. Der alte § 8 wird der neue § 9.
6. Die „Anlage zur FPO BFR-EHW 2023“ wird gelöscht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 11. März 2024

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg